

Beschlussvorlage 01/2020/0018

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	23.01.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	27.02.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	17.03.2020		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Gebäudemanagement

Weitere Verwendung der ehemaligen Jugendherberge als Kita

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer bis zu 5-gruppigen Kita im Gebäude der ehemaligen Jugendherberge weiter zu konkretisieren.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Verfügbarkeit von weiteren Kita-Plätzen in Melle-Mitte
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Umbau, Sanierung und Ausstattung der Räumlichkeiten Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 1, Melle-Mitte
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ca. 3,85 Mio. € Herstellungs- und Einrichtungskosten sowie lfd. Betriebskosten von ca. 800.000 € jährlich

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Das städtische Gebäude an der Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 1 in Melle-Mitte wurde viele Jahre als Jugendherberge genutzt. Der Betrieb wurde Ende 2013 beendet.

Da der Bedarf an Kita-Plätzen stark gestiegen ist (sh. dazu Vorlage Nr. 2020-015), wurde zwischenzeitlich durch einen Architekten festgestellt, dass das Gebäude grundsätzlich für eine Nutzung als Kindertagesstätte geeignet ist. Es sind bis zu fünf Gruppen möglich, davon 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen. Das bedeutet eine Kapazität von maximal 30 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen.

Die in Melle-Mitte vorhandenen Kindertagesstätten sind sowohl was die Grundfläche angeht als auch was die maximale Gruppenzahl angeht, nahezu ausgereizt und bieten kaum noch Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Absicht eines Investors, auf einem Gelände in Melle-Mitte eine Kita zu errichten, ist derzeit noch ungeklärt und bleibt abzuwarten. Nach mündlicher Aussage des Investors ist es das Ziel, eine 5-gruppige Kita zu schaffen. Ein verbindlicher Zeitplan liegt noch nicht vor.

Sollte sich herausstellen, dass das Vorhaben nicht in die Umsetzung geht, sollte laut Auffassung der Verwaltung kurzfristig die Einrichtung einer Kita in der Jugendherberge konkretisiert werden. Ziel ist es hinsichtlich des Ausbaus der Jugendherberge im Ausschuss für Gebäudemanagement im Mai 2020 eine Entscheidung zu treffen.

Ein Architekt hat die Baukosten für den Umbau/Sanierung mit ca. 3,6 Mio. € beziffert. Als Grundlage für eine endgültige Beschlussfassung ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Einrichtungskosten inklusive des Außengeländes vorzubereiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer bis zu 5-gruppigen Kita im Gebäude der ehemaligen Jugendherberge weiter zu konkretisieren.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-14 Gebäudemanagement 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7) LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ein Budget für Sanierungs- und Umbaukosten ist bisher nicht veranschlagt. Untersuchungs- und Vorermittlungsaufwendungen können aus dem Unterhaltungsbudget des Gebäudemanagement getragen werden. Eine Verschlagung darf grds. erst erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 12 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) erfüllt sind. Aufgrund einer sowieso erforderlichen Investition in die Immobilie zwecks öffentlicher Nachnutzung ist der Umbau zu Zwecken bereits bekannter Bedarfe (wie hier die Bedarfsdeckung an Kita-Plätzen) finanzpolitisch vorrangig zu unterstützen.